



25/10/17

102/2017



Wijl. Neiz

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehendem Antrag „Draubühne Summertime – kostengünstige Alternative für Auftrittsmöglichkeiten von Villacher Vereinen und MusikerInnen“ und“ die Dringlichkeit zuerkennen, ihn diskutieren und beschließen:

„Draubühne Summertime – kostengünstige Alternative für Auftrittsmöglichkeiten von Villacher Vereinen und MusikerInnen“

In der Gemeinderatssitzung vom 07. Juli wurde zum Tagesordnungspunkt 16 „Vorbelastung des Budget 2018 – Vertragsabschluss für das Draukonzert“ der Amtsvortrag der Abteilung Kultur vom 6.6.2017, Zl.: St/Ur-06/2017 mit dem gleichzeitig von der ÖVP-Fraktion, der FPÖ-Fraktion und der Bewegung ERDE eingebrachten Abänderungsantrag, die Draubühne für zwei weitere Tage zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, beschlossen.

Aufgrund der Budgetsituation und der hohen zusätzlichen Kosten dieses Vorhabens, die sich auf mindestens rund € 60.000,- belaufen, **wird der Antrag gestellt, ein beschlossenen Amtsvortrag der Abteilung Kultur vom 6.6.2017, Zl.: St/Ur-06/2017 mit dem Abänderungsantrag außer Kraft zu setzen.**

Es wird der Antrag gestellt, den Amtsvortrag der Abteilung Kultur vom 6.6.2017, Zl.: St/Ur-06/2017 – Vorbelastung des Budget 2018 „Vertragsabschluss für das Draukonzert“ neu zu beschließen.

Zusätzlich sollen die zuständigen Abteilungen mit der Ausarbeitung von kostengünstigen Alternativen (kostengünstige Auftrittsmöglichkeiten bzw. Bühne für Villacher Vereine und MusikerInnen), nach Verfügbarkeit von budgetären Mitteln, beauftragt werden.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen den

Antrag

1. diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen,
2. den beschlossenen Amtsvortrag der Abteilung Kultur vom 6.6.2017, Zl.: St/Ur-06/2017 und den dazugehörigen Abänderungsantrag außer Kraft zu setzen,
3. den Amtsvortrag der Abteilung Kultur vom 6.6.2017, Zl.: St/Ur-06/2017 neu zu beschließen,
4. die zuständigen Abteilungen mit der Ausarbeitung einer kostengünstigen Auftrittsmöglichkeit (Bühne) für Villacher Vereine und MusikerInnen, nach Verfügbarkeit von budgetären Mitteln, zu beauftragen.

[Handwritten signature in green ink]

[Handwritten signature in blue ink]